



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Nochmals der höhere Verwaltungsdienst in Preußen. 3

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Nochmals der höhere Verwaltungsdienst in Preußen

3



urch Dilettantismus und durch Nepotismus ist also, wie ich gezeigt zu haben glaube, die innere Entwicklung des höhern preußischen Verwaltungsdienstes in den letzten drei Menschenaltern und sein gegenwärtiger Zustand bezeichnet.

Man hatte offenbar in den maßgebenden Kreisen schon früh verstanden, daß der höhere Verwaltungsdienst dank den unausgesetzten Bemühungen des Königs Friedrich Wilhelm des Ersten und seines Sohnes genau so ein besondrer, abgeschlossener Beruf geworden war wie etwa der höhere Justizdienst. Demgemäß hatte man auch das Verständnis für die einfache Wahrheit verloren, daß in der Verwaltung ebenso wie in jedem andern Berufe nur der geschulte Fachmann etwas gedeihliches leisten kann, oder mit andern Worten, nur jemand, der durch planmäßige Schulung die theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben und die Erfahrungen gesammelt hat, die der Verwaltungsdienst seinem Zweck und Wesen nach von seinen Angehörigen logischerweise nun einmal fordert. So erklärt es sich, daß man Laien und andre Dilettanten, denen diese Voraussetzungen für eine fruchtbringende Tätigkeit in der Verwaltung fehlten, ohne Bedenken in die wichtigsten Stellen nahm, und daß man immer bescheidner wurde in den Anforderungen an das Wissen und Können der eigentlichen Verwaltungsbeamten. Der Nepotismus schadete dadurch, daß er die natürliche Auslese der Besten fast vollständig aufhob.

Und diese Entwicklung wirkte bedauerlicherweise weit über den preußischen Verwaltungsdienst hinaus.

Sie hat zunächst den Reichsdienst ergriffen. Auch dieser ist vom Dilettantismus und nach den Enthüllungen der letzten Monate über die Personalienwirtschaft in der Kolonialverwaltung und im Reichsamt des Innern auch vom Nepotismus angesteckt worden. Es kommt zum Beispiel auch hier vor, daß ein junger Assessor oder ein einseitiger Privatrechtsjurist dazu berufen wird, in einem der obern Reichsämters die schwierigsten Referate wahrzunehmen, obwohl ihm vielleicht jede Sachkunde und die bescheidensten Erfahrungen auf dem ihm anvertrauten Gebiet fehlen.

Im auswärtigen Dienst des Reichs herrscht gegenwärtig ebenfalls vielfach der Dilettantismus. In Preußen mußte nach zwei Kabinettsordern von 1827 und 1842 der Anwärter für die diplomatische Laufbahn unter allen Umständen das juristische Studium abgeschlossen und die erste juristische Staatsprüfung bestanden haben. Dann mußte er durch entsprechende Tätigkeit im Justizdienst die Reife für die zweite

juristische Staatsprüfung dargetan, die Aufnahmeprüfung für den Verwaltungsdienst bestanden und schließlich ein und ein halbes Jahr bei einer Regierung praktisch gearbeitet haben, ehe er überhaupt in den diplomatischen Vorbereitungsdienst übernommen werden konnte, der dann auch noch mehrere Jahre dauerte und mit dem diplomatischen Examen abschloß. Der junge Diplomat hatte also, bevor er in den auswärtigen Dienst trat, immerhin Gelegenheit gehabt, im innern Dienst einiges zu leisten, namentlich arbeiten zu lernen und sich in der Heimat Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, die ihm einen einigermaßen brauchbaren Maßstab zur Beurteilung der ausländischen Verhältnisse gaben. Überdies scheinen aber auch viele der ältern Diplomaten Regierungsassessoren gewesen zu sein. Seit etwa einem Menschenalter ist dies anders geworden. Es gab seither noch immer einige Assessoren im diplomatischen Dienst. Aber in der Regel waren dies Gerichtsassessoren, die also die wirtschaftlichen Verhältnisse, die innere Verwaltung und das öffentliche Leben ihrer Heimat nicht kannten, und denen so jeder Vergleichsmaßstab für die Beobachtung und die Beurteilung des Auslandes fehlte. Die meisten Berufsdiplomaten des Reichs waren jedoch ehemalige Offiziere, die sich günstigstenfalls einige Semester irgendwo studienhalber aufgehalten hatten, oder Gerichtsreferendare, die gewöhnlich unmittelbar nach dem Referendarexamen in die diplomatische Laufbahn übergetreten waren. Die einzige Leistung, die von diesen Herren zum Nachweis ihrer Befähigung für den auswärtigen Dienst verlangt wurde, war das Bestehen der diplomatischen Prüfung, die als letzter Rest jener alten preußischen Bestimmungen auf den diplomatischen Dienst des Reichs übergegangen war. Aber diese Prüfung ist längst eine leere Form gewesen; sie hat jetzt zugestandenmaßen hauptsächlich nur noch den Zweck, persönlich mißliebig gewordne Anwärter zu beseitigen, und soll oft von den unfähigsten Leuten bestanden worden sein. Auch jemand, der nicht studiert hatte, konnte sich in Jahresfrist etwa auf die Prüfung ausreichend vorbereiten. Bezeichnend ist denn auch, daß die meisten Vortragenden Räte der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes nicht aus der diplomatischen Laufbahn, sondern aus einem andern Beruf hervorgegangen sind, meist aus dem Konsulatsdienst. *)

Der andre Zweig des auswärtigen Dienstes, der Konsulatsdienst, wird nicht nur äußerlich, sondern auch geistig so sehr vom Gerichtsassessor beherrscht, daß man neulich einem Beamten, der zum Generalkonsul an dem für uns wichtigsten Handelsplatz der Welt ernannt worden war, in einer halbamtlichen Zeitungsnachricht keine bessere Empfehlung auf den Weg zu geben wußte, als daß er ein besonders genauer Kenner des Handelsrechts sei. Ein harmloses Gemüt würde angenommen haben, daß ein Generalkonsul, zumal an einer solchen Stelle, ein besonders genauer Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Heimat und des Auslands und der Handelsbeziehungen beider zueinander sein müsse.

*) Vgl. auch R. v. S., *Diplomatische Nichtigkeiten und Wichtigkeiten*. Gegenwart 1904, Nr. 26, S. 401 ff.

Und nun unsre herrliche Kolonialverwaltung! Dilettanten oben und unten, daheim und draußen. Vor allem natürlich wieder unzählige Juristen aller Art — günstigstenfalls solche, die im diplomatischen oder im Konsulatsdienst wenigstens einmal draußen gewesen waren. Meist hatten die Herren aber nur am grünen Tisch der Justiz einige Jahre Beschlüsse und Urteile abgesetzt oder Anklageschriften verfaßt, bevor sie berufen wurden, daheim Kolonien zu „verwalten“ oder hinausgeschickt wurden, um die Verwaltung einer Kolonie einzurichten, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu untersuchen und Vorschläge zu ihrer Hebung zu machen. Ob sie das alles gelernt hätten, wurde nicht gefragt. So war im vorigen Sommer beim Gouvernement in Südwestafrika ein Amtsrichter Referent für Landwirtschaft, man denke sich, gerade für Landwirtschaft! Klingt das nicht wie ein schlechter Scherz? Neben dem Gerichtsassessor gab es dann eine bunte Fülle anderer Dilettanten aller Art: Offiziere, Staatsarchivare, Professoren und Privatdozenten der Theologie und der Volkswirtschaftslehre und dergleichen mehr. Einer dieser gelehrten Herren hat sogar, obwohl er niemals praktisch verwaltet oder organisiert hatte, eine dicke Schrift über die Reform der Kolonialverwaltung drucken lassen. Warum auch nicht? Ist es doch eine längst überwundene, gänzlich rückständige Ansicht, daß ein Verwaltungsmann Fachkenntnisse brauche.

Und damit komme ich zu der schlimmsten Folge der geschilderten Entwicklung. Sie besteht darin, daß zurzeit nicht nur bei dem großen Publikum, sondern auch in sehr maßgebenden Regierungskreisen eine vollständige Verwirrung herrscht in den Begriffen und den Anschauungen von dem höhern Verwaltungsdienst, seinem Wesen, seiner Bedeutung und den Anforderungen, die man deshalb an die im Verwaltungsdienst tätigen Leute zu stellen habe.

Daß im Justizdienst, im Militärdienst, in der Industrie oder im Handel, im Handwerk oder in einem andern abgeschlossenen Beruf nur der geschulte Fachmann etwas leistet, hat noch niemand bezweifelt. Als die von Landwirten gegründeten Getreideverkaufsgenossenschaften in Pommern und Sachsen, die von einem Landwirt geleitete Milchzentrale in Berlin, die von dem Oberpräsidenten von Gofler in Danzig angeregten Unternehmungen zur Hebung der Industrie des Ostens in Schwierigkeiten kamen, da konnte man überall lesen und hören, daß dies nur auf den kaufmännischen Dilettantismus der leitenden Persönlichkeiten zurückzuführen sei. Zu dem Danziger Krach schrieb zum Beispiel eine große norddeutsche Zeitung, daß der Dilettantismus nirgends mehr vom Übel sei als auf dem Gebiet kaufmännisch-gewerblichen Schaffens. Immer mehr und immer dringlicher weisen andererseits berufne Männer darauf hin, daß in der Landwirtschaft nur der etwas vor sich bringe, der ein praktisch und theoretisch gründlich durchgebildeter Fachmann sei.

Nur für den Verwaltungsdienst soll dies alles nicht gelten. Für diesen hält man sogar in Kreisen, die es besser wissen müßten, den ersten besten für hervorragend befähigt zur Bekleidung der schwierigsten Verwaltungsstellen. Da besetzt man neuerdings unter den Augen der höhern Stellen in einem Fachministerium mit beneidenswertem Mut reine Verwaltungsreferate mit Technikern.

Da schreit alles Hurra und schlägt Purzelbäume vor Genugtuung darüber, daß endlich einmal der Affectörismus und Bureaufratismus durchbrochen worden sei, sobald ein Offizier in eine wichtige leitende Verwaltungsstelle kommt, für die er nichts mitbringt als eine allgemeine Bildung, also das A b c dessen, was ein Verwaltungsbeamter wissen und können muß, oder sobald es heißt, daß z. B. ein Professor der Dogmatik an die Spitze eines der schwierigsten Verwaltungsministerien gestellt werden solle. Wenn umgekehrt jemand ernstlich vorschlagen wollte, einen Regierungspräsidenten, der Reserveoffizier war und also das A b c des Militärdienstes kennt, an die Spitze einer Brigade zu stellen, dann würden dieselben Leute sofort bereit sein, ihn auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen.

Die wüßtesten Orgien haben diese Begriffsverwirrung und Urteilslosigkeit in den letzten Monaten in Verbindung mit den Erörterungen über die Neuordnung unsrer Kolonialverwaltung gefeiert. Da diese Vorgänge besonders belehrend und bezeichnend sind, darf ich vielleicht etwas dabei verweilen. Irgend ein kluger Kopf hatte entdeckt, daß die Mißstände in unsrer Kolonialverwaltung darauf zurückzuführen seien, daß sie nicht nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet worden sei. Er zog daraus flugs den Schluß, daß also der Kaufmann die Verwaltung der Kolonien übernehmen müsse. Wenn dieser kluge Mann oder einer der Zehntausende, die ihm diesen Unsinn, denn nichts anderes ist es, nachgeplappert haben, einmal versucht hätte, sich klar zu machen, was eigentlich die kaufmännischen Grundsätze seien, und inwiefern in der Kolonialverwaltung überhaupt Gelegenheit sei, sie zu betätigen, dann würde man hoffentlich bald bemerkt haben, daß der oberste Grundsatz jeder kaufmännischen Tätigkeit, Waren möglichst billig zu kaufen oder zu erzeugen, um sie möglichst teuer zu verkaufen, überhaupt in der Kolonialverwaltung nicht angewandt werden kann, denn deren Aufgaben und Ziele sind ganz andre. Oder glaubt wirklich jemand heute noch ernstlich, daß es Aufgabe und Zweck einer Staatsverwaltung sei, möglichst viel Geld aus dem Lande herauszuschlagen? Aber ganz abgesehen hiervon ist jener kaufmännische Grundsatz auch nur die besondere Anwendung eines allgemeinen wirtschaftlichen Grundsatzes, der jede wirtschaftliche Tätigkeit leiten soll: mit dem geringsten Aufwand den größten wirtschaftlichen Erfolg zu erreichen. Dies gilt für alle privaten und öffentlichen Wirtschaften gleichmäßig und braucht für diese nicht erst entdeckt zu werden. Und hoffentlich würde man bei weiterem Nachdenken noch ein zweites gemerkt haben: daß nämlich nur der Kaufmann etwas dauerndes erreicht, der sein Geschäft gründlich versteht, oder mit andern Worten, der ein geschulter Fachmann ist. Das hätte dann hoffentlich zu der weiteren Erkenntnis geführt, daß in die Kolonialverwaltung, die nichts ist als eine besonders schwierige Art der Verwaltung, nur der geschulte Verwaltungsbeamte hineingehört, weil nur er der zuständige Fachmann ist. Zu demselben Ergebnis hätte ein leidlich klarer Kopf auch auf einem andern Wege kommen müssen. Sieht man näher zu, dann findet man bald, daß dem Gerede von der Anwendung kaufmännischer Grundsätze auf die Kolonialverwaltung die dunkle Empfindung zugrunde liegt, daß

die Hauptaufgabe der Kolonialverwaltung die wirtschaftliche Erschließung der Kolonien, die Förderung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung sein müsse. Das ist aber eben auch eine der Hauptaufgaben der Verwaltung, an deren Erfüllung z. B. unzählige Landräte tagtäglich arbeiten, indem sie Wege, Kunststraßen, Kleinbahnen bauen, die Viehzucht, den Obstbau, überhaupt die Landwirtschaft pflegen, elektrische Kraftstationen, Talsperren anlegen, das Handwerk fördern und dergleichen mehr. Man hat ein starkes Buch von mehreren hundert Seiten mit der Schilderung solcher Unternehmungen angefüllt.

Von welchem Ausgangspunkt aus man also die Frage auch erörtern mag, man wird immer dahin kommen müssen, daß nicht Kaufleute, sondern geschulte Verwaltungsbeamte als die berufenen Fachmänner in die Kolonialverwaltung hineingehören, und zwar besonders tüchtige, die sich daheim unter schwierigen Verhältnissen bewährt haben. Das ist die einfache, auf der flachen Hand liegende Wahrheit. Es haben sich denn auch die wenigen geschulten Verwaltungsbeamten, die längere Zeit im Kolonialdienst gestanden haben, anscheinend durchweg bewährt. Bezeichnend ist auch, daß in dem neu errichteten Kolonialamt die drei höchsten leitenden Beamten unter dem Staatssekretär geschulte Verwaltungsbeamte sind. Auch sind fast alle andern geschulten Verwaltungsbeamten, die im Kolonialdienst tätig waren, in diese Behörde einberufen worden. Daß dies nicht Zufall, sondern wohlervogene Absicht war, zeigt die bekannte Erklärung, die der Staatssekretär des neuen Reichsamts vor einigen Wochen über seine Stellung zu dieser Frage öffentlich abgegeben hat, wenn sie auch, vielleicht aus bestimmten Gründen, den Gegensatz: Dilettant und Fachmann noch nicht scharf genug betont hat, wie denn auch bei mancher der neuen Personalveränderungen im Kolonialdienst jene Auffassung noch nicht maßgebend gewesen ist.

Wer also eine Formel zur Erklärung der Mißerfolge unserer Kolonialverwaltung wünscht, der schreibe diese nicht dem Affessorismus und Militarismus zu, wie man immer getan hat — man müßte mindestens sagen: Gerichtsaffessorismus —, sondern dem Dilettantismus oder dem Pfuscher- und Stümpertum. Für jeden geschulten Verwaltungsbeamten, der sich die früher geschilderte Zusammensetzung der Beamtenschaft der Kolonialverwaltung vor Augen hielt, war es ganz selbstverständlich, daß eine so eingerichtete und geleitete Verwaltung früher oder später zusammenbrechen müsse. Alle die Enthüllungen der letzten Monate über die vollkommene Verwirrung der Zentralverwaltung, den merkwürdigen Geschäftsgang bei dieser Behörde, der den leitenden Personen jede Übersicht über die Geschäfte und damit jede Möglichkeit nahm, sie wirklich zu leiten;*) die Unfähigkeit, unter den Untergebenen die bescheidenste Disziplin zu halten; die Hilflosigkeit den nächstliegenden praktischen Aufgaben gegenüber — alles dies war eben nichts anderes als die unausbleibliche Folge des Dilettantismus, der sich leider von Anfang an in unserer Kolonialverwaltung zumal in den obersten, leitenden

*) Die von der Kreuzzeitung in der Nr. 429 vom 13. September 1906 nach der Kölnischen Volkszeitung gebrachten Mitteilungen über diesen unerhörten Geschäftsgang sind nach meinen Nachrichten durchaus zutreffend.

Stellungen breit machen konnte. Es ist unnötig, nach andern Gründen zu suchen, wie man häufig getan hat, dieser Dilettantismus erklärt alles, was vorgekommen ist, vollständig.

Die Kolonialverwaltung bietet ein besonders handgreifliches Beispiel der verderblichen Wirkung des Dilettantismus und damit weiter der Bedeutung der Persönlichkeit in der Verwaltung. Kenner wissen, daß sich auch in der innern Verwaltung aus denselben Ursachen dieselben Folgen entwickelt haben. Es ist zwar bei den Verhandlungen über den Entwurf von 1903 von verschiedenen Seiten behauptet worden, daß den Verwaltungsbeamten nur die allgemeine staatswissenschaftliche Ausbildung und Vertiefung, die Kenntnis der ausländischen Gesetzgebung, der weite Blick und Horizont für neue Reformen und Gesetze fehlten, daß sie aber den Anforderungen der Praxis noch immer genügt hätten. Bei den Verhandlungen über den Gesetzentwurf von 1905 gab man schon zu, daß infolge der unzulänglichen Leistungen der Verwaltungsbeamten Mißgriffe vorgekommen seien. Wer mitten drin steht, weiß, daß die Beamtschaft der Verwaltung leider auch praktisch nicht genügt, daß auch im praktischen Dienst nicht nur tagtäglich Mißgriffe vorkommen, sondern, was weit schlimmer ist, zahlreiche Versäumnisse — weil eben die Beamten der Verwaltung im Durchschnitt nicht mehr auf der Höhe stehn, auf der sie stehn müßten, und auf der unsre Vorfahren unter den beiden großen Königen des achtzehnten Jahrhunderts und in der Stein-Hardenbergischen Zeit auch standen.

Um die ganze Größe der Gefahr ermessen zu können, die hieraus für unser Land entspringt, vergegenwärtige man sich einmal, welche Veränderungen seit jenen Glanzzeiten der preußischen Verwaltung für uns nach außen und im Innern eingetreten sind, und wie außerordentlich dadurch zugleich die Tätigkeit der Verwaltung erschwert worden ist.

Nach außen ist unsre an sich gefährliche Lage inmitten Europas verschärft worden durch die Gründung des Deutschen Reichs, das mit seiner Waffengewalt, seiner wirtschaftlichen Macht, seinen Ansprüchen auf einen Platz an der Sonne den Nachbarn überall in den Weg treten muß und diese jetzt geeinigt sieht, um im geeigneten Augenblick über uns herzufallen und uns wieder zurückzuwerfen in die alte politische und wirtschaftliche Ohnmacht.

Im Innern dann, um nur einiges hervorzuheben, vor allem jene gewaltigen Umwälzungen unsrer wirtschaftlichen Verhältnisse mit ihren Folgen: den großen Verschiebungen im Aufbau der Gesellschaft, dem Übergang vom Ackerbaustaat zum Industriestaat, den wachsenden Gefahren des Kapitalismus, der Arbeiterfrage, dem Auftreten und Anwachsen der Sozialdemokratie.

Welche Fülle von verwaltungstechnischen und politischen Aufgaben erwachsen nicht schon aus diesen wenigen, aufs Geratewohl herausgegriffenen Punkten. Ich erinnere nur an die Kolonisation des Ostens und die Lösung der Wohnungsfrage, die Altona in dem früher erwähnten Artikel über die Reform der preußischen Verwaltung mit Recht zu den wichtigsten Aufgaben der nähern Zukunft rechnet, oder die Zusammenfassung und Vereinfachung der Arbeiterversicherung, die noch

dringlicher ist und sicherlich nicht durch die Errichtung besondrer Behörden geschaffen werden kann, wie man im Reichsamt des Innern anscheinend will, sondern nach dem Vorschlage des verstorbenen Präsidenten Bödiker nur durch Angliederung an die vorhandenen Behörden. Aber über allen solchen Einzelaufgaben steht das gewaltige Werk der technischen und politischen Erziehung des Einzelnen und des ganzen Volkes für die großen Aufgaben, die ihm zugefallen sind, der Zusammenfassung aller Kräfte des Volkes zum geistigen, zum wirtschaftlichen Kampfe, zum Kampfe mit den Waffen gegen alle, die seine Entwicklung hemmen wollen — im Innern und von außen, wie es uns Fürst Bülow noch neulich mit ernster Mahnung als dringendste Forderung des Tages vorgehalten hat.

Und wer soll alle diese Arbeit leisten? Doch ebenso wie früher der Verwaltungsbeamte, der berufne Vertreter der Staatsgewalt. Wieviel schwieriger ist es aber jetzt für ihn, sachgemäß einzugreifen! Wir haben jetzt keinen absoluten Staat mehr, sondern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht des Volkes im Staate, in den Gemeindeverbänden, in der Kirche. Wir haben namentlich auch keinen Polizeistaat mehr mit der Fülle seiner Machtmittel, vielmehr das gerade Gegenteil, einen Rechtsstaat, der die Freiheit des Einzelnen, die Selbständigkeit der großen Gemeinschaften innerhalb des Staats mit einem wirksamen Rechtsschutz umgeben und die Tätigkeit der Verwaltung auf Schritt und Tritt einer weitgehenden, unparteiischen Nachprüfung unterworfen hat. Fürwahr das bekannte Wort des Fürsten Bismarck, daß das Regieren jetzt etwas schwieriger sei als zur Zeit Friedrichs des Großen, gilt schon längst auch von der Verwaltung, die schließlich ja auch nur ein Teil der Regierung ist.

Auf der Tüchtigkeit der Verwaltungsbeamten beruht also alles. Gewiß können sie ohne Hilfe und Unterstützung aus dem Volke heraus nichts dauerndes erreichen, aber umgekehrt wird auch dieses allein ohne die Führung der Verwaltungsbeamten jene Arbeit nicht leisten können. Es ist also mit beiden Händen zu greifen, daß jetzt erst recht nur die besten Männer des Volks, „so geschickte Leute, als weit und breit zu finden“, gerade gut genug sind für den Verwaltungsdienst, und daß es noch immer die erste und wichtigste Aufgabe sein muß, die Besten herauszufinden und an die richtige Stelle zu bringen. Nur dann kann, wie es schon der alte Staatsminister von Hagen ausgesprochen hat, darauf gerechnet werden, daß die Verwaltung immer auf der Höhe ihrer Aufgaben steht.

Nun hat Professor Schmoller vor einiger Zeit gelegentlich bemerkt, daß die Verwaltungsbeamten der absoluten Staaten immer besser seien als die der Verfassungsstaaten. Ich weiß nicht, ob der verehrte Führer der neuern historischen Schule der deutschen Nationalökonomie damit ein historisches Gesetz aufstellen wollte; ich würde ihn sonst an seinen Fakultätsgenossen Eduard Meyer weisen müssen, der historische Gesetze nicht anerkennt. Sedenfalls würde ich aber für Preußen ein solches Gesetz leugnen müssen. Die Mißstände des höhern Verwaltungsdienstes in Preußen, von denen ich hier leider soviel erzählen mußte, sind nicht allein oder nicht einmal überwiegend durch den Parlamentarismus

verschuldet worden. Dieser hat sie sicherlich gefördert, sie haben auch durch die parlamentarische Patronage, die sich bei uns ebenfalls in fortgesetzt steigendem Umfang entwickelt hat, ihr besondres Gepräge erhalten, aber erwachsen sind sie auf Grundlagen, die schon früh in der vormärzlichen Zeit gelegt worden sind. Ich rechne dazu vor allem die unzweckmäßige Ordnung der Personalienverwaltung. Ohne diesen günstigen Nährboden würden jene Mißstände nicht so üppig gediehen sein. Deshalb verzweifle ich auch nicht an der Möglichkeit einer Besserung, zumal da das Ziel und die Wege dahin gegeben sind.

Ich muß auch hier von Professor Schmoller abweichen. Er meint in seiner Einleitung zu den Actis Borussiae über die Behördenorganisation, nachdem er geschildert hat, mit welchen Mitteln Friedrich Wilhelm der Erste den preußischen Beamtenstand geschaffen und zu seinen glänzenden technischen und politischen Leistungen befähigt hat, daß man ein solches Ziel nicht immer auf denselben Wegen erreichen könne, es seien zeitweise auch einmal ganz entgegengesetzte Wege einzuschlagen. Ich glaube aber auf Grund meiner genauen Kenntnis der innern Verhältnisse und der Triebkräfte des heutigen preußischen Verwaltungsdienstes, daß wir immer noch nichts besseres tun können, als dem Vorbilde zu folgen, das jenes Verwaltungstalents größten Stils auf dem preußischen Königsthron gegeben hat; es ist auch heute noch brauchbar.

Wir müssen vor allem erstreben, daß der geschulte Fachmann in der Verwaltung wieder die beherrschende Stellung erhält, die er zum Schaden des Ganzen seitdem verloren hat. Wir müssen ferner, soweit dies menschlicher Schwäche und Unvollkommenheit möglich ist, die unerwünschten Einflüsse auf die Personalangelegenheiten beseitigen, die jetzt anders als früher die natürliche Auslese der Besten verhindern.*) Bei der Auswahl der Wege zu diesem Ziel müßte man freilich den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Das habe ich mit den Vorschlägen in meinem ersten Artikel versucht, und ich glaube mich keiner Überhebung schuldig zu machen, indem ich diese Vorschläge auch jetzt noch als richtig und brauchbar ansehe, obgleich sie inzwischen von meinen Kritikern ausdrücklich und bei den Verhandlungen über die Gesetzentwürfe von 1903 und 1905 vielfach stillschweigend zurückgewiesen worden sind. Weiteres hierüber ein andermal.

*) Ich kann mir nicht versagen, hier eine an den Minister von Boden gerichtete Kabinettsorder Friedrichs des Großen vom 12. Januar 1750 wiederzugeben, die in dem inzwischen erschienenen achten Bande der Acta Borussiae über Behördenorganisation abgedruckt ist (S. 661). Sie bedarf wohl keiner weitern Erklärung.

„Ihr könnt versichert sein, daß wegen der gnädigen Zufriedenheit, so ich von Eurem treuen und guten Dienste habe, Ich Euch gerne in allen Gelegenheiten Marquen der Gnade und Protektion geben werde; soviel aber das in Eurem Schreiben vom 10. dieses gethane Gesuch anbetrifft, daß ich Euren ältesten Sohn zum Ersten Direktor bei der Magdeburgischen Kriegs- und Domänenkammer ernennen möchte, so will mein Dienst schlechterdings nicht zugeben, solches zu agreiren, da Ich Selbst weiß, daß derselbe nicht von der Capacité ist, ein so importantes Collegium, als wie die Magdeburgische Kriegs- und Domänenkammer ist, zu dirigiren, auch dessen in verschiedenen Stücken geführte Conduite nicht so beschaffen gewesen, daß ich ihm sonder Nachteil meines Dienstes solchen Posten anvertrauen könnte“ usw.

Aber freilich, wer soll eine solche Aufgabe lösen? Von vornherein wird niemand, der die verschiedenen Verhandlungen des Landtags über die Neuordnung des höhern Verwaltungsdienstes von den sechziger und siebziger Jahren an verfolgt hat, zweifelhaft sein, daß aus der Volksvertretung heraus die Besserung nicht kommen wird. Ebensowenig wird er aber zweifeln können, daß der Landtag einem abgerundeten, logisch und sachgemäß aufgebauten Vorschlag der Regierung keine Schwierigkeiten machen würde. Aber da haperts. Die höhere Bureaucratie wird nie instande sein, einen solchen Vorschlag zu machen; dafür ist sie viel zu sehr mit Juristen durchsetzt und in unmittelbarer weiterer Folge dieses Umstands viel zu uneinig unter sich. Diese Uneinigkeit, das muß endlich einmal vor dem Lande gesagt werden, ist der wirkliche und einzige Grund, der bisher verhindert hat, daß einmal ganze Arbeit gemacht werden konnte. Sonst würde zweifellos der treffliche Mann, der bisher an der Spitze des Ressorts des Innern stand, etwas andres zustande gebracht haben als das Gesetz vom 10. August 1906. An einer umfassenden Neuregelung der Vor- und Ausbildung für den höhern Verwaltungsdienst würden mindestens vier Ministerien beteiligt sein, die des Innern, der Finanzen, des Kultus und der Justiz, vielleicht sogar noch das Landwirtschaftsministerium. Eine solche Vielheit von Ministerien unter einen Hut zu bringen, ist heutzutage schier unmöglich. Es ist also der alte Krebs- schaden am Körper des preußischen Staats, der Krieg der Departements, wie Treitschke sagt, der Ressortpartikularismus, wie man es schamhaft in den beteiligten Kreisen selbst nennt, der hier sozusagen im Mittelpunkt des Staatslebens die Gefundung verhindert.

Da bleibt denn nur die Hoffnung, daß sich ein Mann finde, der mehr Macht hat als die Bureaucratie und das große Werk in die Hand nehme. Und möge eine gnädige Vorsehung ihn uns bald schenken. Die größte Gefahr ist im Verzug. Wer kann wissen, ob nicht die preußischen Verwaltungsbeamten schon in kurzem vor die Aufgabe gestellt sein werden, die ihre Vorgänger in den Jahren nach dem Siebenjährigen Krieg und nach den Befreiungskriegen zu lösen hatten, einen durch einen Kampf auf Leben und Tod bis in die tiefsten Wurzeln seines Daseins und seiner Kraft erschütterten und erschöpften Staat wieder aufzurichten? Und werden wir dazu ebenso befähigt sein wie jene? Wenn uns aber eine solche Schickung erspart bleiben sollte, dann droht der innern Verwaltung das Schicksal ihrer jüngern Schwester, der Kolonialverwaltung, ein Zusammenbruch von innen heraus, wenn nicht bald eine gründliche Änderung kommt. Das ist die Überzeugung aller Verwaltungsbeamten, die bekümmerten Herzens die Entwicklung des höhern Verwaltungsdienstes in den letzten Jahrzehnten verfolgt haben.

